

## Impressum

### Chefredakteur und Herausgeber

Dipl.-Ing. Manfred Haselbach,  
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,  
Telefon (0 54 55) 6 17, Telefax (0 54 55) 6 76.  
E-Mail: haselbachm@aol.com  
Redaktionsassistentin:  
Annette Haselbach

### Manuskripte und Zuschriften

bitte an die Redaktion schicken.

### Anzeigenverkauf

Agentur M. Haselbach GmbH,  
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,  
Telefon (0 54 55) 6 18, Telefax (0 54 55) 6 76.  
E-Mail: haselbachm@aol.com  
Gültig ist Preisliste Nr. 13 vom 1. 1. 2004.  
Repräsentantin: Annette Haselbach

### Verlag

TFV Technischer Fachverlag GmbH,  
Postanschrift: Postfach 10 48 36, 70042 Stuttgart  
Hausanschrift: Forststraße 131, 70193 Stuttgart  
Telefon-Durchwahl: (07 11) 63 67 28 10  
Telefax (07 11) 63 67 27 11

### Erscheinungsweise

8mal im Jahr: Januar, März, Mai, Juni, August, September,  
Oktober, Dezember.

### Bezugspreise

Inlandsabonnement: 56,80 € jährlich zzgl. 11,60 € Versand  
(inkl. MwSt.)  
Auslandsabonnement: 56,80 € jährlich zzgl. 21,60 € Versand  
(in EU-Länder mit USt-IdNr. inkl. MwSt., ohne USt-IdNr.  
zzgl. MwSt.)  
Abonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende  
(gegen Bescheinigung): 28,40 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)  
Luftpostversand auf Anfrage.  
Einzelheft: 9,90 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)  
Bei Neubestellungen gelten die zum Zeitpunkt des Bestell-  
eingangs gültigen Bezugspreise.

### Bezugsbedingungen

Bestellungen sind jederzeit direkt beim Leserservice oder bei  
Buchhandlungen im In- und Ausland möglich. Abonnements  
verlängern sich um ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich mit  
einer Frist von drei Monaten zum Ende des Bezugsjahres  
beim Leserservice gekündigt werden.  
Die Abonnementpreise werden im Voraus in Rechnung  
gestellt oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bei den  
Kreditinstituten abgebucht. Sollte die Zeitschrift aus Gründen  
nicht geliefert werden können, die nicht vom Verlag zu ver-  
treten sind, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung, Ersatz  
oder Erstattung von im Voraus bezahlten Bezugsgeldern.  
Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle Übrigen  
gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des  
Mahnverfahrens geltend gemacht werden.  
Bitte teilen Sie Änderungen von Adressen oder Empfängern  
sechds Wochen vor Gültigkeit dem Leserservice mit.

### Druck

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg  
42-50, 47608 Geldern.  
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Ab-  
bildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme  
der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne  
Einwilligung des Verlages strafbar. Alle Rechte, insbesonde-  
re das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.  
Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmi-  
gung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie,  
Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in  
eine von maschinellen, insbesondere von Datenverarbei-  
tungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.  
Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk und  
Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem  
Wege, bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen  
und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen  
Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt wer-  
den. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens her-  
gestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken  
gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung  
an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestra-  
ße 49, 80336 München, von der die Zahlungsmodalitäten  
zu erfragen sind.  
ISSN 0179-2563



Auflage geprüft durch  
Informationsgemeinschaft  
zur Feststellung der  
Verbreitung von Werbeträgern

# KOMMENTAR



Liebe Leserin, lieber Leser,

angeblich hat sie keiner gewollt, aber seit dem 1. Juli 2004 ist sie da, die Verwandtschaftserklärung zwischen Dachdeckern und Klempnern. Oder hat sie doch ein wenig der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) gewollt, und zwar einseitig zu Gunsten der Dachdecker für die Ausführung von Metalldächern? Dieser Wunsch muss zumindest im Raum gestanden haben. Denn daraufhin verlangte der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) eine gegenseitige Verwandtschaftserklärung. Diese ist nun auf Beschluss des Bundesrats am 1. Juli 2004 in Kraft getreten.

Damit muss und kann die Klempnerbranche leben. Nur muss man wissen, dass sich mit dem vorgenannten Datum nichts automatisch ändert. Wer sein Tätigkeitsgebiet in Richtung Dachdeckerarbeiten erweitern möchte, muss sich zunächst in die Handwerksrolle dieses Handwerks eintragen lassen. Danach erfolgt innerhalb von rund zwei Wochen automatisch eine Meldung seines Klempner-Fachbetriebs an die Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk. Das bedeutet also eine Einbindung in das allgemein verbindliche Tarifsystem der Lohn- und Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks. Gleiches gilt vom Grundsatz her auch für die Zuordnung zur Bau-Berufsgenossenschaft. Und beides bedeutet unterm Strich eindeutige Mehrkosten. Es sei denn, der Inhaber kann nachweisen, dass er im Wesentlichen weiterhin Klempnerarbeiten ausführt.

Die Entscheidung, sich in die Rolle des Dachdeckerhandwerks eintragen zu lassen, will also wohl überlegt sein. Ganz abgesehen davon, dass mit der Eintragung in die Handwerksrolle nicht automatisch das notwendige Fachwissen in Theorie und Praxis des anderen Handwerks vom Himmel fällt.

Fachbetriebe, die erfolgreich in beiden Gewerken tätig sein wollen oder es auch schon sind, brauchen eine entsprechende Qualifikation. Viele Fachbetriebe haben diese schon in der Vergangenheit nachgewiesen, entweder durch eine Doppelmeisterschaft des Inhabers oder durch die zusätzliche Einstellung eines Dachdeckermeisters. Fazit: Eine gegenseitige Verwandtschaftserklärung wird eigentlich nicht gebraucht. Aber eine einseitige Verwandtschaftserklärung zu Gunsten des Dachdeckerhandwerks ist glücklicherweise vom Tisch. Viel Lärm um nichts. Anders lautende Meinungen veröffentlichen wir gerne. Unsere Redaktionsadresse finden Sie oben links.

Herzlichst

*Manfred Haselbach*  
(Chefredakteur)